



Klettern in der Schule

Rahmenvorgabe für die Qualifikation der Aufsichtspersonen

vom 8. Februar 2017

1 Vorbemerkungen

Diese Rahmenvorgabe konkretisiert die Qualifikationsanforderungen für Aufsichtspersonen, die Klettern in der Schule unterrichten oder Klettern im außerunterrichtlichen Schulsport anbieten. Insbesondere sind Voraussetzungen, Inhalte und Prüfungsbedingungen für die Ausbildung von Lehrkräften, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und sozialpädagogischem Personal beschrieben. Darüber hinaus können Personen auf der Grundlage eines pädagogischen Hochschulstudiums oder Fachhochschulstudiums nach erfolgreicher Qualifikationskursteilnahme in außerunterrichtlichen Kletterangeboten eingesetzt werden.

Die Qualifikation der Aufsichtspersonen soll neben der Gewährleistung des Schutzes der Schülerinnen und Schüler vor möglichen Unfallgefahren auch die Gestaltung eines kompetenzorientierten und individualisierten Kletterunterrichts oder -angebots in der Schule unter Berücksichtigung der Vielfalt und der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler fördern.

2 Schulrechtlicher Bezug

Die Rechtslage für Klettern in der Schule ergibt sich aus folgenden Grundlagen und Bestimmungen:

- Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVO) vom 11.12.2013, geändert am 17.08.2015 (Abl. 09/15)
- Verwaltungsvorschriften für die Aufsicht im Schulsport (Sporterlass) vom 05.10.2016 (Abl. 11/16)
- Bildungsstandards und Inhaltsfelder Sport – Das neue Kerncurriculum für Hessen. Primarstufe (Hessisches Kultusministerium, 2011)
- Bildungsstandards und Inhaltsfelder Sport – Das neue Kerncurriculum für Hessen. Sekundarstufe I (Hessisches Kultusministerium, 2011)
- Kerncurriculum Sport für die gymnasiale Oberstufe (Hessisches Kultusministerium, 2016)

3 Konzeption der Bildungsangebote

Die Einführungskurse qualifizieren Aufsichtspersonen zur Nutzung von Kletterangeboten in Kletterhallen, Kletterwäldern und Seilgärten im Rahmen von Tagesveranstaltungen bei Schulwanderungen oder Schulfahrten. Die notwendigen Kompetenzen zum eigenständigen Kletterunterricht werden in den darauf aufbauenden Qualifikationskursen Klettern im Toprope bzw. im Vorstieg erworben.

Das Angebot umfasst folgende Kurse:

- Einführungskurs Klettern in Kletterhallen
- Einführungskurs Klettern in Kletterwäldern und Seilgärten
- Qualifikationskurs Klettern im Toprope
- Qualifikationskurs Klettern im Vorstieg
- Aufbaukurs Sicherheitstechnik Auffrischen, Üben, Unterrichten
- Fortbildungskurs Klettern an Boulderwänden

3.1 Konzeption des Einführungskurses „Klettern in Kletterhallen“

3.1.1 Kompetenzprofil für Aufsichtspersonen

Das Kompetenzprofil für Aufsichtspersonen beschreibt sportartspezifische Anforderungen, die im Berufsalltag besondere Bedeutung haben und sich an die Aus-, Fort- und Weiterbildung richten. Diese Anforderungen beziehen sich auf Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einstellungen von Aufsichtspersonen, die zur Gestaltung von Kletterunterricht oder -angeboten notwendig sind.

Folgende Kompetenzen sind dazu erforderlich:

3.1.2 Fachkompetenz und theoretische Grundlagen

Die Person kann ...

- die schulrechtlichen Vorgaben für den Unterricht und den Aufenthalt beim Klettern situationsangepasst gewährleisten,
- konditionelle und koordinative Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für das Klettern lernen einschätzen,
- die Chance des Kletterns für die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung durch Förderung der Selbstwahrnehmung und Reflexionsfähigkeit, Klärung von Zielen und Bedürfnissen, Entwicklung von Eigeninitiative, Spontaneität, Kreativität und nicht zuletzt durch Förderung von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl bewusst machen,
- entwicklungsbedingte Besonderheiten oder Bewegungseinschränkungen von Kindern und Jugendlichen in ihren Auswirkungen auf das Klettern lernen angemessen berücksichtigen,
- Bewegungsleitbilder beschreiben, beobachten und Abweichungen erkennen,
- Individuelle Bewegungsvorlieben und Interessen beim Bewegen in der Kletterhalle berücksichtigen und unterstützen,
- aufgrund des eigenen sportmotorischen Könnens mögliche Bewegungslösungen finden,
- das Gefahrenpotenzial beim Klettern in die Gesamtentscheidung für den Besuch einer Kletterhalle im Verhältnis zur Lerngruppe abwägen,
- notwendige Verhaltensregeln transparent machen sowie Schülerinnen und Schüler als auch Eltern darüber informieren,
- sich in Notfällen angemessen verhalten.

3.1.3 Unterrichts- und Vermittlungskompetenz

Die Person kann ...

- unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen und der kletterspezifischen Didaktik und Methodik einen kompetenzorientierten Kletterunterricht planen, organisieren, durchführen und reflektieren,
- ein Kletterangebot für die Schulwanderung unter Berücksichtigung von Sicherheitsstandards und einer bestimmten pädagogischen Perspektive passend zur Lerngruppe auswählen,
- unter Berücksichtigung der erlebnispädagogischen Prinzipien durch ergänzende Aufgaben und Übungen ein Kletterangebot entsprechend vor- und nachbereiten,
- beim Lösen von „Bewegungsproblemen“ unterstützen,
- die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler bei den Bewegungsaufgaben fördern,
- das Personal auf Besonderheiten von Schülerinnen oder Schüler gezielt aufmerksam machen,
- Lernende und Eltern gezielt über die Nutzung eines Kletterangebots informieren und auch auf Anforderungen an ein bestimmtes, geregeltes Verhalten hinweisen.
- Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Lernausgangslage individuell fördern und ihre Leistungen orientiert an den Kompetenzbereichen im Fach Sport bewerten,
- aufgrund eigener Bewegungserfahrung Empathie für die Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler entwickeln und diese in den Unterrichtsprozess einbringen.

3.1.4 Bewegungskompetenz und sportmotorisches Können

Die Person kann ...

- aufgrund eigener Klettererfahrungen Empathie für Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler entwickeln,
- konditionelle und koordinative Voraussetzung für das Klettern einschätzen,
- psychische Anforderungen durch Höhe oder herausfordernde Elemente nachvollziehen.

3.2 Konzeption des Qualifikationsangebots „Klettern in Kletterhallen“

Das Qualifikationsangebot „Einführungskurs Klettern in Kletterhallen“ der ZFS gemäß §21 Abs. 3 AufsVO führt zur Erlaubnis, im Rahmen von Schulwanderungen und Schulfahrten Kletterangebote in einer Kletterhalle zu nutzen. Zum Erwerb der Erlaubnis muss eine aktive Teilnahme an den theoretischen und praktischen Phasen der Veranstaltung vorliegen.

3.2.1 Teilnahmeberechtigung und Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt am Qualifikationskurs sind:

- Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal einer Schule

3.2.2 Inhaltliche Konkretisierung und zeitlicher Umfang

Die nachfolgenden Inhalte werden in theoretischen (T) und praktischen (P) Phasen erarbeitet. Die Dauer der Veranstaltung umfasst mindestens 8 Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten.

Inhalte	T/P	LE
1. Veranstaltungseröffnung und -abschluss	T	1
2. Kooperative Spiele mit dem Kletterseil <ul style="list-style-type: none">▪ Aufzeigen von Möglichkeiten erlebnispädagogische Aktionen mit sozialem Lernen in der Gruppe zu kombinieren.▪ Aufzeigen von Möglichkeiten der Reflexion solcher Aufgabenstellungen	P	1
3. Sicherungstechnik erlernen, Eigenrealisation <ul style="list-style-type: none">▪ Organisation „Schnupperklettern“▪ Allgemeine Fragen zum Unterricht▪ Eigenrealisation mit Hintersicherung▪ Ausblick: Sicherungsgeräte und Sicherungstechnik im Qualifikationskurs Klettern im Toprope	P	4
4. Pädagogische Empfehlungen zur Nutzung von Kletterhallen <ul style="list-style-type: none">▪ Ziele, Verständnis von Sicherheit▪ Kompetenzerwerb, Bezug zu den Bildungsstandards und Inhaltsfeldern Sport▪ Pädagogische und methodische Prinzipien▪ Sicherung, Sicherungsgeräte, Sicherungskompetenz bei Kindern und Jugendlichen	T	1

Inhalte	T/P	LE
5. Rechts- und Organisationsfragen zum Klettern in Kletterhallen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlasslage ▪ Aufsichtsführung ▪ Planung, Organisation und Durchführung eines Kletterhallenbesuchs 	T	1

3.2.3 Organisationsrahmen

Die Veranstaltung wird als Tagesveranstaltung durchgeführt. Die Anzahl der Teilnehmer pro Referentin oder Referenten ist auf maximal 9 Personen begrenzt.

3.2.4 Prüfung

Die sportartspezifische Prüfung zum Erwerb der Qualifikation sieht die Planung eines einer Lerngruppe angemessenen und zielführenden Vorhabens unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen vor.

3.3 Konzeption des Einführungskurses „Klettern in Kletterwäldern und Seilgärten“

3.3.1 Kompetenzprofil der Aufsichtsperson

Das Kompetenzprofil für Aufsichtspersonen beschreibt sportartspezifische Anforderungen, die im Berufsalltag besondere Bedeutung haben und sich an die Aus-, Fort- und Weiterbildung richten. Diese Anforderungen beziehen sich auf Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einstellungen von Aufsichtspersonen, die zur Gestaltung von Kletterunterricht oder -angeboten notwendig sind. Folgende Kompetenzen sind dazu erforderlich:

3.3.2 Fachkompetenz und theoretische Grundlagen

Die Person kann ...

- individuelle Bewegungsvorlieben und Interessen beim Bewegen im Kletterpark berücksichtigen und unterstützen,
- die Chancen des Kletterns für die allgemeine Persönlichkeitsentwicklung durch Förderung der Selbstwahrnehmung und Reflexionsfähigkeit, Klärung von Zielen und Bedürfnissen, Entwicklung von Eigeninitiative, Spontaneität, Kreativität und nicht zuletzt durch Förderung von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl bewusst umsetzen,
- entwicklungsbedingte Besonderheiten von Kindern oder Jugendlichen in ihrer Auswirkung auf das Klettern berücksichtigen,
- die Vorgaben aus der Rechtslage situationsangepasst gewährleisten,
- aktuell verwendete Sicherungstechniken einordnen und verlässliche Sicherungshandlungen erkennen,
- das Gefahrenpotenzial beim Klettern in die Gesamtentscheidung für den Besuch eines Kletterwaldes oder Seilgartens im Verhältnis zur Lerngruppe abwägen,
- sich bei Notfällen angemessen verhalten.

3.3.3 Unterrichts- und Vermittlungskompetenz

Die Person kann ...

- einen Kletterwald oder einen Seilgarten für die Schulwanderung unter Berücksichtigung von Sicherheitsstandards bewusst auswählen,
- einen Besuch im Kletterpark planen, durchführen und auswerten,
- ein Kletterangebot unter einer bestimmten pädagogischen Perspektive passend zur Lerngruppe auswählen,
- unter Berücksichtigung der erlebnispädagogischen Prinzipien durch ergänzende Aufgaben und Übungen einen Kletterparkbesuch vor- und nachbereiten,
- die teilweise komplexe und unübersichtliche Situation im Kletterpark gegenüber der geordneten Situation im Klassenraum einschätzen,
- beim Lösen von „Bewegungsproblemen“ unterstützen oder eine Technik zur Problemlösung vorschlagen,
- die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler bei den Bewegungsaufgaben fördern
- die Grenzen ihres Wirkens realisieren,
- das Personal des Kletterparks auf Besonderheiten von Schülerinnen oder Schüler gezielt aufmerksam machen,
- Lernende und Eltern gezielt über den Besuch eines Kletterparks informieren und auch auf Anforderungen an einen bestimmtes, geregeltes Verhalten hinweisen,

3.3.4 Bewegungskompetenz und sportmotorisches Können

Die Person kann ...

- aufgrund eigener Klettererfahrungen Empathie für Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler entwickeln,
- konditionelle und koordinative Voraussetzung für das Klettern einschätzen,
- psychische Anforderungen durch Höhe oder herausfordernde Elemente nachvollziehen.

3.4 Konzeption des Qualifikationsangebots „Klettern in Kletterwäldern und Seilgärten“

Das Qualifikationsangebot „Einführungskurs Klettern in Kletterwäldern und Seilgärten“ der ZFS gemäß §21 Abs. 3 AufsVO führt zur Erlaubnis, im Rahmen von Schulwanderungen und Schulfahrten Kletterangebote in Kletterwäldern und Seilgärten zu nutzen. Zum Erwerb der Erlaubnis muss eine aktive Teilnahme an den theoretischen und praktischen Phasen der Veranstaltung vorliegen.

3.4.1 Teilnahmeberechtigung und Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt am Qualifikationskurs sind:

- Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal einer Schule

3.4.2 Inhaltliche Konkretisierung und zeitlicher Umfang

Die nachfolgenden Inhalte werden in theoretischen (T) und praktischen (P) Phasen erarbeitet. Die Dauer der Veranstaltung umfasst mindestens 8 Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten.

Inhalte	T/P	LE
1. Veranstaltungseröffnung und -abschluss	T	1
2. Kooperative Abenteuerspiele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufzeigen von Möglichkeiten erlebnispädagogische Aktionen mit sozialem Lernen in der Gruppe zu kombinieren ▪ Aufzeigen von Möglichkeiten der Reflexion solcher Veranstaltungen 	P	1
3. Sicherungstechnik erlernen und erste Parcours bewältigen, Eigenrealisation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Sicherungssystem und die Besonderheiten des jeweiligen Kletterwalds bzw. Hochseilgartens ▪ Teamelemente mit Selbst- oder Fremdsicherung (falls vorhanden) ▪ Topropeelemente (falls vorhanden) ▪ Allgemeine Fragen zum Unterricht ▪ Eigenrealisation ▪ Rettungsabläufe 	P	3
4. Begriffsbestimmung und Sicherungstheorie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick: Kletterwald, Hochseilgarten, Abenteuerwald,... ▪ Sicherungssysteme und -methoden, Persönliche Schutzausrüstung 	T	0,5
5. Pädagogische Empfehlungen zur Nutzung von Kletterwäldern und Seilgärten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziele, Verständnis von Sicherheit ▪ Kompetenzerwerb, Bezug zu den Bildungsstandards und Inhaltsfelder Sport ▪ Pädagogische und methodische Prinzipien 	T	0,5
6. Planung, Durchführung und Reflexion eines Besuchs <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Was für Wen? – Kleingruppenarbeit an Fallbeispielen ▪ Präsentation der Ergebnisse ▪ Reflexion 	T	1
7. Rechts- und Organisationsfragen zum Klettern in Kletterwäldern und Seilgärten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlasslage ▪ Aufsichtsführung ▪ Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion 	T	1

3.4.3 Organisationsrahmen

Die Veranstaltung wird als Tagesveranstaltung durchgeführt. Die Anzahl der Teilnehmer pro Referentin oder Referenten ist auf maximal 16 Personen begrenzt.

3.4.4 Prüfung

- Die sportartspezifische Prüfung zum Erwerb der Qualifikation sieht die Planung eines einer Lerngruppe angemessenen und zielführenden Vorhabens unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen vor.

3.5 Konzeption des Qualifikationskurses Klettern im Toprope

3.5.1 Kompetenzprofil der Aufsichtsperson

Das Kompetenzprofil für Aufsichtspersonen beschreibt sportartspezifische Anforderungen, die im Berufsalltag besondere Bedeutung haben und sich an die Aus-, Fort- und Weiterbildung richten. Diese Anforderungen beziehen sich auf Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einstellungen von Aufsichtspersonen, die zur Gestaltung von Kletterunterricht oder -angeboten notwendig sind.

Folgende Kompetenzen sind dazu erforderlich:

3.5.2 Fachkompetenz und theoretische Grundlagen

Die Person kann ...

- entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen und ihre Auswirkungen auf das Klettern berücksichtigen,
- geschlechtsspezifische Bewegungsvorlieben und Interessen im (Kletter-)Sport berücksichtigen,
- das Potenzial des Kletterns für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung bewusst nutzen,
- Struktur, Funktion und Bedeutung des Kletterns als Breitensport in seinen Unterricht einbinden,
- die aktuellen Sicherungstechniken richtig anwenden und Sicherungshandlungen verlässlich bewerten,
- zielgruppenorientierte und normgerechte Ausrüstung und deren richtigen Einsatz (Sicherungsgrundlagen) auswählen und einer Sichtprüfung unterziehen,
- die Vorgaben aus der Rechtslage situationsangepasst gewährleisten,
- Gefahren beim Klettern einschätzen und in Unterrichtsplanung und Entscheidungen im Sinne eines Risikomanagements einbauen,
- sich bei Notfällen angemessen verhalten.

3.5.3 Unterrichts- und Vermittlungskompetenz

Die Person kann ...

- im schulischen Rahmen Klettergruppen aufbauen und betreuen
- in Kooperation mit schulexternen Partnern Klettergruppen aufbauen und betreuen
- ein attraktives, risikoarmes Klettersportangebot für verschiedene Zielgruppen schaffen
- eine Vielfalt von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden einbringen,
- eine Sicherungseinweisung didaktisch und methodisch der Lerngruppe angemessen durchführen,
- ein Sicherungstraining gestalten,
- Bewegungserfahrungen ermöglichen,
- Bewegungen analysieren, beschreiben und angemessene Korrekturen und Hilfestellungen geben,
- auf der Grundlage von erlebnispädagogischen Prinzipien Vertrauen, Verantwortungsbewusstsein, Wahrnehmung und die Kooperation zwischen den Lernenden fördern.

3.5.4 Bewegungskompetenz und sportmotorisches Können

Die Person kann ...

- Techniken des Kletterns in der Halle bis in mittlere Schwierigkeitsgrade realisieren,
- die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für das Klettern einschätzen und sie in der Gestaltung von Ausbildung, Übung und Training berücksichtigen,
- die Sicherungsmotorik demonstrieren,
- Standardbewegungen im Klettersport (Standardbewegung frontal, Standardbewegung eingedreht, Stützen und Spreizen...) demonstrieren,
- Abseilstationen einrichten und Abseiltechniken demonstrieren.

3.6 Konzeption des Qualifikationsangebots

Das Qualifikationsangebot „Klettern im Toprope“ der ZFS gemäß §21 Abs. 3 AufsVO führt zur Erlaubnis, Klettern im Toprope zu unterrichten. Zum Erwerb der Unterrichtserlaubnis muss die sportartspezifische Prüfung innerhalb der Veranstaltung erfolgreich bestanden werden. Die Voraussetzung dafür ist eine aktive Teilnahme an den theoretischen und praktischen Phasen der Veranstaltung.

3.6.1 Teilnahmeberechtigung und Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt am Qualifikationskurs sind:

- Lehrkräfte sowie sozialpädagogisches Personal, die erfolgreich an einem Einführungskurs Klettern in der Kletterhalle teilgenommen haben,
- Lehrkräfte sowie sozialpädagogisches Personal, die erfolgreich an einem Einführungskurs Klettern in Kletterwäldern und Seilgärten teilgenommen haben,
- Lehrkräfte sowie sozialpädagogisches Personal, die über den Toprope-Schein des Deutschen Alpenvereins oder über die Klever-Card des Kletterhallenverbands verfügen.

3.6.2 Inhaltliche Konkretisierung und zeitlicher Umfang

Die nachfolgenden Inhalte werden in theoretischen (T) und praktischen (P) Phasen erarbeitet. Die Dauer der Veranstaltung umfasst mindestens 30 Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten.

Inhalte	T/P	LE
1. Veranstaltungseröffnung und -abschluss	T	1
2. Abenteuer- und Erlebnispädagogik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitziele ▪ Arbeitsprinzipien ▪ Möglichkeiten der Grenzerfahrungen 	P	2
3. Klettergelegenheiten in der Turnhalle <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlebnislandschaften in der Turnhalle 	P	3
4. Sicherungstechnik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Fragen zum Unterricht ▪ Der Weg zum sicheren Toprope-Sichern ▪ Abseilen ▪ Materialkunde ▪ Sicherungskompetenz bei Kindern und Jugendlichen ▪ Sicherungstraining 	P	10
4. Rechts- und Organisationsfragen zum Kletterunterricht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlasslage ▪ Rechtsfragen und Fallbeispiele ▪ Kompetenzerwerb 	T	3
5. Kletter- und Boulderspiele <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinsam Bouldern ▪ Boulderspiele ▪ Kletterspiele 	P	4
6. Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssequenz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung in Tandemarbeit ▪ Durchführung (ca. 15 Minuten pro Tandem) ▪ Reflexion 	T P T	8 (2) (3) (3)
7. Eigenrealisation (zwischen den Veranstaltungsteilen)	P	

3.6.3 Organisationsrahmen

Wahlweise werden mehrere Halbtages- oder Tagesveranstaltungen durchgeführt. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Referentin oder Referent im Kurs ist auf höchstens 9 Personen begrenzt.

3.6.4 Prüfung

Die sportartspezifische Prüfung zum Erwerb der Qualifikation „Klettern im Toprope“ setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

A. *Unterrichts- und Vermittlungskompetenz:*

- Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssequenz

B. Bewegungskompetenz und sportmotorisches Können:

- Demonstration eines situationsangepassten und vorbildlichen Sicherungsverhaltens

Die Prüfung ist bestanden, wenn in beiden Prüfungsteilen A und B jeweils ausreichende Leistungen erbracht werden.

Eine Nachprüfung von fehlenden oder nicht bestandenen Prüfungsteilen findet in der Regel in einem folgenden Kurs statt und muss innerhalb von drei Jahren absolviert werden.

3.7 Konzeption des Qualifikationskurses Klettern im Vorstieg

3.7.1 Kompetenzprofil der Aufsichtsperson

Das Kompetenzprofil für Aufsichtspersonen beschreibt sportartspezifische Anforderungen, die im Berufsalltag besondere Bedeutung haben und sich an die Aus-, Fort- und Weiterbildung richten. Diese Anforderungen beziehen sich auf Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einstellungen von Aufsichtspersonen, die zur Gestaltung von Kletterunterricht oder -angeboten notwendig sind.

Folgende Kompetenzen sind dazu erforderlich:

3.7.2 Fachkompetenz und theoretische Grundlagen

Die Person kann ...

- Gefahren beim Klettern im Vorstieg (Sturzweite, Anprallgefahr) einschätzen und in Unterrichtsplanung und Entscheidungen im Sinne eines Risikomanagements einbauen.

3.7.3 Unterrichts- und Vermittlungskompetenz

Die Person kann ...

- eine Sicherungseinweisung für das Sichern im Vorstieg und das sichere Vorsteigen didaktisch und methodisch der Lerngruppe angemessen durchführen,
- ein Sicherungstraining für das Sichern im Vorstieg gestalten,
- entsprechendes Übungsgelände beurteilen und auswählen,
- das Stufenmodell Falltest und die Sturzenweitendemonstration angemessen in die Unterrichtsgestaltung einbringen.

3.7.4 Bewegungskompetenz und sportmotorisches Können

Die Person kann ...

- Routen bis in die mittleren Schwierigkeitsgrade im Vorstieg sturzfrei realisieren,
- die Sicherungsmotorik für das Sichern im Vorstieg demonstrieren.

3.8 Konzeption des Qualifikationsangebots

Das Qualifikationsangebot „Klettern im Vorstieg“ der ZFS gemäß §21 Abs. 3 AufsVO führt zur Erlaubnis, Klettern im Vorstieg zu unterrichten. Zum Erwerb der Unterrichtserlaubnis muss die sportartspezifische Prüfung innerhalb der Veranstaltung erfolgreich bestanden werden. Die

Voraussetzung dafür ist eine aktive Teilnahme an den theoretischen und praktischen Phasen der Veranstaltung.

3.8.1 Teilnahmeberechtigung und Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt am Qualifikationskurs sind:

- Lehrkräfte sowie sozialpädagogisches Personal nach erfolgreicher Teilnahme am Qualifikationskurs Klettern im Toprope

3.8.2 Inhaltliche Konkretisierung und zeitlicher Umfang

Die nachfolgenden Inhalte werden in theoretischen (T) und praktischen (P) Phasen erarbeitet. Die Dauer der Veranstaltung umfasst mindestens 16 Lerneinheiten (LE) à 45 Minuten.

Inhalte	T/P	LE
1. Veranstaltungseröffnung und -abschluss	T	1
2. Methodik zum Lehren der Sicherungstechnik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischensicherungen einhängen ▪ Sicherungsmotorik üben ▪ Simulierter Vorstieg ▪ Sturzweitendemonstration ▪ Fragen zur Unterrichtsgestaltung 	P	4
3. Sicherungstheorie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sturzweite, Fangstoß und Sturzzug, Gewichtsverhältnis Kletterer und Sicherer, Konsequenzen für die Praxis ▪ Sicherungsgeräte 	T	1
4. Rechts- und Organisationsfragen zum Kletterunterricht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlasslage ▪ Rechtsfragen und Fallbeispiele ▪ Kompetenzerwerb 	T	1
5. Sicherungstraining und Eigenrealisation <ul style="list-style-type: none"> ▪ Simulierter Vorstieg ▪ Stufenmodell Falltest ▪ Eigenrealisation Klettern im Vorstieg ▪ Prüfung zum Erwerb des Vorstiegsscheins 	P	8
6. Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssequenz <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung in Tandemarbeit ▪ Durchführung (ca. 20 Minuten pro Tandem) ▪ Reflexion 	T/P	2
7. Eigenrealisation (zwischen den Veranstaltungsteilen)	P	

3.8.3 Organisationsrahmen

Die Veranstaltung wird als Tagesveranstaltung durchgeführt. Die Anzahl der Teilnehmer pro Referentin oder Referenten ist auf maximal 9 Personen begrenzt.

3.8.4 Prüfung

Die sportartspezifische Prüfung zum Erwerb der Qualifikation „Klettern im Vorstieg“ setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

A. Unterrichts- und Vermittlungskompetenz:

- Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssequenz

B. Bewegungskompetenz und sportmotorisches Können:

- Demonstration eines situationsangepassten und vorbildlichen Sicherungsverhaltens

Die Prüfung ist bestanden, wenn in beiden Prüfungsteilen A und B jeweils ausreichende Leistungen erbracht werden.

Eine Nachprüfung von fehlenden oder nicht bestandenen Prüfungsteilen findet in der Regel in einem folgenden Kurs statt und muss innerhalb von drei Jahren absolviert werden.

4 Gleichstellung der Qualifikation mit anderen Nachweisen

Für den Einsatz im Klettern werden die geforderten Qualifikationen für Aufsichtspersonen nach III.1.1 Sporterlass neben der erfolgreichen Teilnahme an dem hier beschriebenen Qualifikationsangebot wie folgt nachgewiesen:

- sportdidaktisch-methodischer Leistungsnachweis in der Sportart „Klettern“ im Rahmen der ersten Staatsprüfung für ein Lehramt,
- sportdidaktisch-methodischer Leistungsnachweis in der Sportart „Klettern“ im Rahmen eines sportwissenschaftlichen Abschlusses an einer Hochschule,
- gültige Trainerlizenz (Kletterbetreuer oder höher) des Deutschen Alpenvereins,
- andere Nachweise können nach Prüfung der Inhalte, Umfänge und Leistungsanforderungen gemäß dieser Rahmenvorgabe durch die ZFS gleichgestellt werden.

5 Fortbildungsangebote

Zum Erhalt der sportartspezifischen Qualifikation im Rahmen der Informationspflicht zur Sportart und der aktiven Auseinandersetzung mit der Sportart wird insbesondere folgende Fortbildung als Aufbaukurs nach dem Qualifikationserwerb angeboten:

- Aufbaukurs „Sicherungstechnik Auffrischen, Üben, Unterrichten“
- Zur Erweiterung der sportartspezifischen Qualifikation im Rahmen der Informationspflicht zur Sportart und der aktiven Auseinandersetzung mit der Sportart wird insbesondere folgende Fortbildung als Aufbaukurs angeboten:
 - Fortbildungskurs Klettern an Boulderwänden

6 Schlussbemerkungen

Diese Rahmenvorgabe für die Qualifikation der Aufsichtspersonen im Klettern in der Schule ist mit dem Deutschen Sportlehrerverband (DSLTV) – LV Hessen, dem Deutschen Alpenverein sowie der Unfallkasse Hessen (UKH) abgestimmt.

Die Veröffentlichung der Rahmenvorgabe erfolgt über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums.

7 Anlage

- Angebotsstruktur

Wiesbaden/Kassel, 08. Februar 2017

Hessisches Kultusministerium
Referat I.4

über
Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)

beim
Staatliches Schulamt für den
Landkreis und die Stadt Kassel
Wilhelmshöher Allee 64-66
34119 Kassel
E-Mail: Fortbildung.SSA.Kassel@kultus.hessen.de

www.kultusministerium.hessen.de

> Schule > Weitere Themen > Schulsport > Zentrale Fortbildung (ZFS)

